

KR

über Herrn Landrat

*Li. 25. September 2019*

im Hause

**Antrag auf Freigabe der im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten Finanzmittel zur Bezuschussung der Notfallseelsorge**

Hier: Beschlusslage (Zurückstellung) im Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales (JuBiS) vom 15. August 2019 / Prüfungsergebnis / Verfahrensvorschlag

**Ausgangslage:**

Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden (beschlossenen und genehmigten) Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 15.000,00 EUR hat FD III.3 in Aufnahme des schriftlichen Antrags des Notfallseelsorge Rheingau-Taunus e.V. vom 15. Juli 2019 (Anlage I) in der DS X/1044 (Anlage II) für die Anschaffung von 22 Funkmeldeempfängern (9.489,04 EUR) und 22 Einsatzjacken (6.247,12 EUR) mit der Beratungsfolge KA (12. August 2019) und JuBiS (15. August 2019) eine komplette Auskehrung der Haushaltsmittel an den genannten Verein vorgeschlagen.

In o.g. Sitzung des JuBiS wurde von Herrn Abg. Pörtner die Zurückstellung beantragt, um verwaltungsseitig eine anderweitige Finanzierung der Einsatzkleidung und Funkmeldeempfänger (aus Rettungsdienstgebühren) prüfen zu lassen, da die Arbeit der Notfallseelsorge und der drei Hospizvereine insbesondere in Form von Schulungen finanziell gefördert werden solle, nicht aber die Anschaffung von Ausrüstung (vgl. Auszug der Niederschrift JuBiS v. 15. August 2019, Anlage III).

**Prüfungsergebnis:**

FD III.3 hat mit Vermerk vom 19. September 2019 (Anlage IV) die Möglichkeit der Finanzierungsabildung über die Rettungsdienstgebühren derzeit verneint, da die zugrunde liegende Rettungsdienstgebührensatzung keine anteilige Kostenerhebung für Ersatzbeschaffungen von Schutzkleidung und Ausstattungsgegenständen aufweise. Dies solle jedoch im Zuge ihrer mittelfristigen Überarbeitung in die Satzung aufgenommen werden. Derzeit stelle die Bereitstellung der persönlichen Einsatzjacken als freiwillige Leistung somit eine besondere Würdigung der Arbeit des Vereins und eine Wertschätzung der dort Aktiven dar und könne in ihrer Wirkung somit nicht auf die Anschaffung von Einsatzbekleidung reduziert gesehen werden.

Nach Information des FD II.7 in Form des Faltblattes „Sterbebegleitung – bis zuletzt daheim“ (Anlage V) sind derzeit drei Hospizvereine (SWA/Schlangenberg, Rüdeshheim, Idsteiner Land) im Kreisgebiet tätig. Darüber hinaus unterstützt das Hospiz St. Ferrutus in Taunusstein mit stationärer Betreuung durch speziell geschulte Pflegefachkräfte und Palliativmediziner.

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen haben gemäß § 20h Sozialgesetzbuch V einen Anspruch auf finanzielle Förderung durch die Krankenkassen. Der GKV-Spitzenverband hat hierzu auch einen Leitfaden veröffentlicht. (online unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/selbsthilfe/Leitfaden\\_Selbsthilfoerderung\\_2018.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/selbsthilfe/Leitfaden_Selbsthilfoerderung_2018.pdf) , 48 Seiten, letzter Zugriff: 24. September 2019, 14 Uhr.)

Über die Krankenkassenförderung hinaus erhalten die Selbsthilfegruppen im RTK (z. Zeit 39 Gruppen) bei Bedarf durch die bei FD II.7 ansässige „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen – KISS“ Hilfestellung z. B. bei Neugründungen, Öffentlichkeitsarbeit, organisatorischen Fragen und in schwierigen Gruppensituationen. KISS berät auch Menschen auf ihrer Suche nach einer geeigneten Gruppe, und die Öffentlichkeit wird von KISS über Selbsthilfeangebote informiert (Druck und Verteilung eines Selbsthilfe-Verzeichnisses für den Rheingau-Taunus-Kreis, aktuelles Verzeichnis auf der Homepage des Kreises, Pressemitteilungen).

Bei Bedarf werden Flyer oder Handzettel gemeinsam erstellt; die Vervielfältigung kann ggf. in der Kopierzentrale der Kreisverwaltung erfolgen.

KISS ermöglicht den Selbsthilfegruppen die Teilnahme an dem zweijährlich stattfindenden Gesundheitsforum in Bad Schwalbach und bietet gemeinsam mit der Selbsthilfekontaktstelle Wiesbaden Fortbildungen für Selbsthilfegruppen an.

Im Haushalt 2019 sind 3.500 EUR für Aufwendungen der KISS und Zuwendungen an Selbsthilfegruppen veranschlagt. Hinzu kommen anteilige Personalkosten des FD II.7.

Eine weitergehende finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen aus originären Kreismitteln erscheint vor diesem Hintergrund als zurzeit entbehrlich.

### **Verfahrensvorschlag:**

Aufgrund der bedeutenden Arbeit des Notfallseelsorge Rheingau-Taunus e.V. werden in einem ersten Schritt die genannten persönlichen 22 Einsatzjacken mit Kosten i.H.v. 6.247,12 EUR antragsgemäß zur Verfügung gestellt.

Oggleich nur vom Hospizverein Rüdesheim eine Anfrage auf finanzielle Förderung ohne Nennung des Verwendungszwecks und einer konkreten Fördersumme vorliegt (telefonischer Kontakt mit FDL II.1), erhalten die drei Hospizvereine in diesem Haushaltsjahr anteilig aus den verbleibenden Haushaltsmitteln i.H.v. 8.752,88 EUR eine Förderung von jeweils 2.000,00 EUR für Schulungen und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Vereinsarbeit. Die als Haushaltsrest zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 2.752,88 EUR werden zur Anschaffung der ersten Funkmeldeempfänger für den Notfallseelsorge Rheingau-Taunus e.V. verwendet. Die Hospizvereine werden aufgefordert, über die Verwendung der Fördermittel zu berichten.

Nachrichtlich: In Anbetracht der von FD III.3 zurecht problematisierten Kostenstellenverantwortung organisatorisch grundsätzlich zu trennender Sachverhalte ist dennoch auch für die Haushaltsjahre 2020 ff (resp. entspr. Beschlusslage über die Kostenstelle in den nachfolgenden Haushaltsberatungen) eine zentrale, d.h. unaufgeteilte Kostenstelle erforderlich, da auch zukünftig nicht von einer fixen Aufteilung gem. Förderantragslage ausgegangen werden kann. Dies würde sich anders darstellen, wenn der JuBiS eine fixe und dauerhafte Aufteilung der künftigen Mittel für die vier Vereine beschließen würde.

(BACHMANN)  
ST

Notfallseelsorge Rheingau Taunus e.V.  
Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1, 65510 Idstein

**Eingegangen**  
17. JULI 2019  
FD III.3 RD / ZLS



FD III.3 Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst  
Sachgebietsleiter Rettungsdienst / Stellv. Leiter der  
Leitstelle  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Herrn Oliver Schütz  
Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

Idstein, 15.07.2019

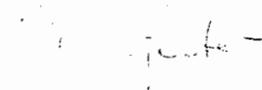
**Antrag Ausstattung PSNV**

Sehr geehrter Herr Schütz,

hiermit möchten wir einen Antrag auf Bezuschussung für Einsatzkleidung und digitale Melder für die 22 Einsatzkräfte der Notfallseelsorge Rheingau Taunus e.V. bitten.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Herzliche Grüße



Heinke Geiter  
1. Vorsitzende



Silvia Koss  
2. Vorsitzende

## Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/1044

Bad Schwalbach, den 23.07.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Oliver Schütz

## Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

KA

12/8/19

AS

NEIN

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
----------------	----------------	-----	------------

Titel

Antrag auf Freigabe der im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten Finanzmittel zur  
Bezuschussung der Notfallseelsorge

## I. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Bezuschussung für Einsatzkleidung und digitale Melder durch die Notfallseelsorge Rheingau Taunus e.V. wird stattgegeben.

Die bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 € können der Notfallseelsorge Rheingau Taunus e.V. ausgezahlt werden.

## II: Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 14.12.2018 beschlossen wurden auf Antrag der Fraktion Die Linke Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € für den Zuschuss des Notfallseelsorgevereines für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt.

Laut Antrag der Fraktion Die Linke soll über die Freigabe der JuBiS befinden.

Die Finanzmittel für die Bezuschussung wurden im Profitcenter 7420 Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle bereitgestellt.

Der Verein Notfallseelsorge Rheingau Taunus e.V. hat einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung bei uns eingereicht. (Anlage 1).

Die Notfallseelsorge Rheingau Taunus e.V. ist mittlerweile fester Bestandteil in der medizinischen Gefahrenabwehr zur Betreuung von Betroffenen und / oder von Einsatzkräften bei größeren Schadenslagen. Ebenfalls die Überbringung von Todesnachrichten nach Anforderung durch die Polizei gehören zur Ihren umfangreichen Aufgabengebiet im Bereich der psychosozialen Betreuung.

Die im Antrag aufgeführte Beschaffung der digitalen Melder zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Notfallseelsorge durch die Zentrale Leitstelle beläuft sich, bei der derzeit genannten Anzahl von 22 Helfern, auf 9489,04 € für die digitalen Pager.

Der Erwerb der Pager würde über den Warenkorb Hessen erfolgen um dadurch die Nutzung der verminderten Anschaffungskosten zu berücksichtigen.

Die Anschaffungskosten für die Einsatzjacken beträgt bei 22 Helfern 6247,12 €.

## V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2019</b>
Kostenart	7128900	Aufw. F. Zuweis. U. Zuschüsse sowie
Kostenstelle	7420	<b>Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle</b>
<b>oder</b>		
Projekt	7420	Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle
<b>Gesamtansatz</b>		<b>15.000,00</b>
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		15.000,00
<b>Bedarf</b>		<b>15.000,00</b>
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
<b>Erträge</b>		<b>0,00</b>
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
Antrag Notfallseelsorge Zuschuss

Auszug aus der Niederschrift  
über die 21. Sitzung  
des Ausschusses für Jugend, Bildung und Soziales  
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises  
am 15.08.2019 in Bad Schwalbach

**TOP 21. DS X/1044 Antrag auf Freigabe der im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten  
Finanzmittel zur Bezuschussung der Notfallseelsorge**

Herr Pörtner stellt fest, dass der KT die finanzielle Förderung der Arbeit der Notfallseelsorge und der Hospizvereine beschlossen hat. Nicht für die Anschaffung von Ausrüstung.

Herr Pörtner beantragt den TOP zurückzustellen und verwaltungsseitig zu prüfen, ob die Anschaffung von Einsatzkleidung und Funkmeldern anderweitig zu finanzieren ist (aus Rettungsdienstgebühren).

Dann kann der JuBiS die Aufteilung der Mittel für Schulungen und Unterstützung der 3 Hospizvereinen und der Notfallseelsorge vornehmen.

Es besteht Einvernehmen den TOP bis zur nächsten Sitzung des JuBiS zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Hiermit wird amtlich beglaubigt,  
dass die vorstehende Ablichtung  
mit der vorgelegten Urschrift der  
o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 19.08.2019

(Rubel)

- 1. Fachdienst:
- 2. Fachdienst:  
z.K.

1) Alk  
 III.3  
 2) Bitte Vermerk  
 über FBC III  
 an KR  
 27.8

(Siegel)

Brandschutz/Rettungsdienst  
Herr Schütz  
III.3

Bad Schwalbach, 19.09.2019  
☎ 417

**Stellungnahme zur Prüfung der Anfrage zum Antrag DS X/1044 Antrag auf Freigabe der im Haushalt 2019 bereitgestellten Finanzmittel zur Bezuschussung der Notfallseelsorge**

Der Verein Notfallseelsorge Rheingau-Taunus e.V. hat mit einem Schreiben vom 15.07.2019 die Bezuschussung für Einsatzkleidung und digitale Melder Empfänger beantragt. Diesen Antrag haben wir auf Prüfung in welcher Höhe ein Betrag von dem für diesen Zweck in der Kostenstelle 7420 (Rettungsdienst/Zentrale Leistelle) zur Verfügung gestellten Finanzmittel i. H. von 15.000€ ausgezahlt werden kann.

Bei den derzeit neu einzukleidenden 22 Helfern sehen wir in der Bezuschussung in der angegebenen Höhe von 6.247,12 € für die persönlichen Schutzjacken eine Wertschätzung Ihrer Arbeit.

Somit kann eine einheitliche Ausstattung in einer einmaligen Gesamtbeschaffung realisiert werden. Die Prüfung der Anfrage nach der Möglichkeit der Finanzierung aus den Rettungsdienstgebühr muss verneint werden, da dies zum gegenwertigen Zeitpunkt in der Rettungsdienstgebühr nicht darstellbar ist.

Sollten die restlichen Finanzmittel i.H. von 8752,88 € anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden ist darauf zu achten, dass diese unbedingt einer anderen Kostenstelle zuzuordnen sind, da lediglich der Verein Seelsorge Rheingau Taunus als Regieeinheit im Rettungsdienst geführt werden kann.

Für weitere Beantragung andere Vereine bitten wir darum die zuständigen Fachdienste auf die Möglichkeit hinzuweisen.

Sollten weitere Beantragungen nicht eingehen wäre es förderliche diese nicht verbrauchten Finanzmittel zur Anschaffung der digitalen Melder für die Helfer der Notfallseelsorge einzusetzen.

  
Schütz  
SGL-RD

WV 8.10

## Hospizvereine . . .

- ... beraten und begleiten Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige.
- ... helfen, den letzten Lebensabschnitt gut versorgt und in Würde möglichst zuhause zu verbringen.
- ... garantieren Vertraulichkeit.
- ... arbeiten mit Hausärzten, Fachärzten und Schmerzspezialisten zusammen.
- ... begleiten die Angehörigen in ihrer Trauer.
- ... bieten ihre Dienste unentgeltlich an.

**... die Würde  
des Menschen  
ist unantastbar  
bis zum Ende ...**

## Weitere Unterstützung

Hospiz St. Ferrutus  
Taunusstein-Bleidenstadt

stationäre Betreuung durch speziell  
geschulte Pflegefachkräfte und  
Palliativmediziner

Telefon:  
06128 - 74 86 90

Telefax:  
06128 - 74 86 925

E-Mail: [lorenz@wiesbadener-  
hospizgesellschaft.de](mailto:lorenz@wiesbadener-hospizgesellschaft.de)

Internet: [www.wiesbadener-  
hospizgesellschaft.de](http://www.wiesbadener-hospizgesellschaft.de)

Ansprechpartner:  
Lothar Lorenz  
Christiane Triebel  
Sylvia Löffler

Sozialmedizinischer Dienst  
des Gesundheitsamtes

Kreishaus  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon:  
06124 - 51 03 81



Rheingau-Taunus-Kreis  
**Gesundheitsamt**

**Sterbebegleitung –  
bis zuletzt daheim**

Eine Übersicht  
der Versorgungsstrukturen

Ökumenischer Hospizverein  
Bad Schwalbach und  
Schlangenbad e.V.

Martin Luther Str. 4  
65307 Bad Schwalbach

Telefon:  
06124 - 50 88 88

Telefax:  
06124 - 72 30 90

E-Mail: [r-m-mueller-gerbes@t-online.de](mailto:r-m-mueller-gerbes@t-online.de)

Internet: [www.evkirche-bad-schwalbach.de](http://www.evkirche-bad-schwalbach.de)

Ansprechpartner:  
Rüdiger Müller-Gerbes  
Telefon: 06124 - 1644

Wir bieten:

- Gesprächskreise für trauernde Angehörige nach Bedarf
- Beratungen und Informationen zu Pfl ege- und Hospizf ragen
- Palliative Beratung und Begleitung von Schwerstkranken
- Unterstützung der Angehörigen
- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Beratungsstunden im Rathaus, montags 15-17 Uhr

Ökumenische Hospizinitiative  
Rüdesheim e.V.

Eibinger Straße 9  
65385 Rüdesheim am Rhein

Telefon:  
06722 - 94 38 67

Telefax:  
06722 - 94 38 68

E-Mail: [hospiz-initiative.ruedesheim@t-online.de](mailto:hospiz-initiative.ruedesheim@t-online.de)

Internet: [www.hospiz-ruedesheim.de](http://www.hospiz-ruedesheim.de)

Ansprechpartnerin:  
Pfarrerin Beate Jung-Henkel  
MAS Palliative Care

Wir bieten:

- Beratung in der Geschäfts- und Beratungsstelle (Öffnungszeiten Di und Do 9-12 Uhr und nach Vereinbarung)
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und Freunden
- Palliative und hospizliche Versorgung und Begleitung im „Ambulanten Hospizzimmer“ im SCIVIAS-Krankenhaus Sankt Josef in Rüdesheim
- Qualifizierungs- und Fortbildungskurse für angehende HospizhelferInnen und Pfl egepersonal
- Vorträge für die interessierte Bevölkerung

Hospizbewegung im  
Idsteiner Land e.V.

Fürstin-Henriette-Dorothea Weg 1  
65510 Idstein

Telefon:  
06126 - 40 17 71 99

Telefax:  
06126 - 40 17 71 90

Mobil:  
0171 - 83 08 082

E-Mail: [info@hospizbewegung-idstein.de](mailto:info@hospizbewegung-idstein.de)

Internet: [www.hospizbewegung-idstein.de](http://www.hospizbewegung-idstein.de)

Ansprechpartnerin und Koordinatorin:  
Ute Eisele-Renkewitz  
Hospiz- und Palliativfachkraft

Wir bieten:

- Sonntagscafé für Trauernde und Trauergruppen
- Begleitung in stationären Einrichtungen
- Information zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Qualifizierungskurse zur/zum Hospizbegleiter/in
- Unterrichtsgespräche in Schulen